



Härtefallordnung

der Studierendenschaft der Palucca Hochschule für Tanz Dresden

vom 03.07.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

§ 2 Antragsberechtigte

§ 3 Einkommensbegriff

§ 4 Form und Fristen

§ 5 Verfahren

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

§ 1 Allgemeines

In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studierendenschaft der Palucca Hochschule für Tanz einzelnen Mitgliedern der Studierendenschaft den Studierendenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studierendenwerk auf Antrag zurückerstatten. Außerdem kann Tanzkleidung und andere Tanz- oder Ausbildungsbezogene Gegenstände, die dringend benötigt werden, in Notlagen erstattet werden.

§ 2 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. Der/ die AntragstellerIn hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall. Das gilt auch für Rückerstattungsansprüche, welche nicht Gegenstand dieser Ordnung sind.
- (2) Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.
- (3) Befindet sich der/die AntragstellerIn im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (4) Beurlaubte und außerhalb des VVO Studiengangs tätige Studierende sind grundsätzlich antragsberechtigt.
- (5) Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet.
- (6) Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.
- (7) Ausgenommen von Abs. 5 Satz 1 sind Studierende ohne Arbeitserlaubnis und Studierende mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studierende mit familiären Verpflichtungen.

§ 3 Einkommensbegriff

- (1) Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EstG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht- selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.
- (2) Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.

- (3) Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag in Höhe von 340 Euro pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen. Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden. Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet. Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.
- (4) Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.
- (5) Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.

§ 4 Form und Fristen

Anträge müssen persönlich und schriftlich ausgefüllt werden und binnen 1 Monats nach Beginn des Semesters, auf das sich der Antrag bezieht, beim Studierendenrat eingehen.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.
- (2) Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:
 - Angaben zur Person (Antragsformular)
 - eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studierendenausweises
 - eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation
 - Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten
 - Nachweis der Kranken – und Pflegeversicherung
 - die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für die 3 letzten Monate in Kopie
 - eine Kopie des BAföG-Ablehnungsbescheides.

Ist offensichtlich das die AntragstellerInnen nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.

- (3) Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

- (1) Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studierendenschaft der Palucca Hochschule für Tanz Dresden geleistet. Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft zu führen.
- (2) Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.
- (3) Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

- (1) Die Härtefallordnung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.
- (2) Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Wintersemester 2023/2024 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern und Anträge des Sommersemesters 2023 die bereits bearbeitet sind fallen nicht unter diese Härtefallordnung.

Dresden, den 03.07.2023

.....
Mitglieder des Studierendenrates der Palucca Hochschule für Tanz Dresden

Dresden, den 27.06.2023

.....
Prof. Jason Beechey
Rektor

Antrag auf Härtefallanerkennung

für das Sommersemester / Wintersemester _____

Daten der antragsstellenden Person

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Matrikelnummer: _____
Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____
Anzahl der Kinder: _____
Familienstand / Partnerschaft: _____

Bankinstitut: _____
KontoinhaberIn: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner gemachten Angaben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzureichende Unterlagen:

- Schriftliche Darlegung der Notlage und Bemühungen
- Bafög-Bescheid
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate in Form von Kontoauszügen
- Immatrikulationsbescheinigung der Palucca Hochschule für Tanz Dresden
- Nachweise Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweise Miet- und Mietnebenkosten
- Bescheid Rundfunkbeitrag
- Kostennachweis Internet

Vom StuRa auszufüllen:

Das Personalausweisdokument der antragsstellenden Person wurde vorgezeigt

am _____.

Unterschrift StuRa-Mitglied: _____



Application for hardship confirmation

for the summer semester / winter semester _____

Data of the person submitting the application:

Name, first name: _____
Street, house number: _____
Postal code, city: _____
Registration number: _____
Phone: _____
Email address: _____
Number of children: _____
Marital status / partner: _____

Name of the Bank: _____
Bank account owner: _____
IBAN: _____
BIC: _____

I hereby confirm the correctness of my data.

Date: _____ Signature: _____

Documents to be submitted:

- Written statement of hardship and efforts
- Bafög notification
- Proof of income for the last 3 months in the form of bank statements
- Certificate of enrollment at the Palucca University of Dance Dresden
- Evidence of health and long-term care insurance
- Proof of rent and ancillary rental costs
- Statement of broadcasting fee
- Proof of Internet costs

To be completed by the StuRa:

The identity document of the person submitting the application was shown
on _____.

Signature StuRa-Member: _____